

Urnen-Gräber
Urne-Park (UP)
mit Pflege
Abteilung 17

Gestaltungsplan (lt. § 25, 2 Zusätzliche Gestaltungsvorschriften für die Anlage von Grabstätten)

Eine Grabstätte für vier Urnen-Beisetzungen.

Ruhezeit: 20 Jahre, danach verlängerbar

Gestaltung der Anlage: Diese Urne-Park-Gräber sind Teil einer Gesamt-Anlage, die von der Friedhofsgärtnerei bepflanzt ist. Der vordere Abschluss der Urne-Park-Gräber in Abteilung 17 ist mit Natursteinen (vom Friedhof) eingefasst. Diese Einfassung hat Bestandsschutz und darf nicht durch andere Kanten ersetzt oder entfernt werden. Seitliche Einfassungen sind nicht erlaubt.

Größe der Grabstätte: 1,50qm (1,50m x 1,00m bzw. 1,20m x 1,25m)

Pflege: Erfolgt durch die Friedhofsgärtnerei in regelmäßigen Abständen. Die Pflege beinhaltet die Bewässerung der Gesamtanlage, das Unkraut jähen aller bepflanzten Grabflächen sowie den fachgerechten Schnitt der Gewächse je nach gärtnerischem Ermessen. Die zeitliche Planung für (Ersatz) Pflanzungen, die Durchführung dessen sowie für die Pflege und die Bewässerung obliegt vollständig der Friedhofsgärtnerei des Reinbeker Friedhofs. Eigene Pflanzungen und Pflögetätigkeiten sind nicht gestattet.

Grabstein: Ein stehendes Grabmal oder ein liegendes Grabmal pro Grabstätte.

Maße: in cm (Breite x Höhe x Stärke):

Stehend: 25-50 x 80 x 12-25

Liegend: 35-45 x 35-45 x 12-25

Ein Antrag auf Genehmigung von Steinmetzarbeiten (sog. Grabmalantrag) kann Ihnen jederzeit ausgehändigt werden/wurde Ihnen zusammen mit dem Graberwerb ausgehändigt. Dieser ist vor einem Grabsteinkauf einzureichen.

Hinweise zum Ablauf: Die Kränze, die im Rahmen der Trauerfeier in unmittelbarer Nähe zur Grabstätte und auf der Grabstätte abgelegt werden, räumt die Friedhofsgärtnerei, abhängig vom Zustand der Kränze, automatisch ab.

Besonderheiten: Bänke und andere Sitzgelegenheiten, Einfassungen jeglicher Art, zusätzliche Materialien und Abdeckungen mit Kiesel, Rindenmulch oder jegliche andere Formen der Abdeckung sind nicht erlaubt. Ein Metallkranz (20 cm Durchmesser), in dessen Innenfläche eine Steckvase und ein Grablicht gestellt werden dürfen, kann auf Wunsch der Angehörigen, von der Friedhofsgärtnerei ebenerdig in die Grabfläche eingesetzt werden. Nur in diesem Kranz dürfen die Steckvase und ein Grablicht stehen. Solar- und LED Lampen, Blumenschalen und -gebände sowie Steinabdeckungen in diesem Kranz sind nicht gestattet.

Reinbek, den 10.02.2020

Von der mir heute ausgehändigten Gestaltungsvorschrift für die Grab-Nr. _____ habe ich Kenntnis genommen und mein Einverständnis erklärt:

Ort, Datum

Unterschrift Grabnutzungsberechtigte(r)